

Standesamt

Geburtsbeurkundung bei unverheiratet Eltern

Bitte bringen Sie zur Geburtsbeurkundung Ihres Kindes folgende Unterlagen mit:

Deutsche Staatsangehörige

Mutter	Vater	Mitzubringen sind:
Deutsch Familienstand: ledig	Deutsch Familienstand: ledig	- Personalausweise - Geburtsurkunden von Mutter und Vater, - ggf. Vaterschaftsanerkennung
Deutsch Familienstand: geschieden	Deutsch Familienstand: ledig	- Personalausweise - Eheurkunde der Vorehe und rechtskräftiges Scheidungs Urteil der Mutter - ggf. Bescheinigung über Wiederannahme des Geburtsnamens - Geburtsurkunde vom Vater, ggf. Vaterschaftsanerkennung
Deutsch Familienstand: ledig	Deutsch Familienstand: geschieden	- Personalausweise - Eheurkunde der Vorehe und rechtskräftiges Scheidungs Urteil des Vaters - ggf. Bescheinigung über Wiederannahme des Geburtsnamens, ggf. Vaterschaftsanerkennung - Geburtsurkunde der Mutter
Deutsch Familienstand: geschieden	Deutsch Familienstand: geschieden	- Personalausweise - Eheurkunde der Vorehen und rechtskräftige Scheidungs Urteile - ggf. Bescheinigung über Wiederannahme des Geburtsnamens, ggf. Vaterschaftsanerkennung

Ausländische Staatsangehörige

Auf Grund der unterschiedlichen ausländischen Urkunden, wenden Sie sich zwecks vorzulegender Urkunden bitte direkt ans Standesamt.

Bei ausländischen Scheidungsurteilen wird eine Anerkennung für den deutschen Rechtsbereich benötigt.

Ist ein Elternteil geschieden oder beide Elternteile geschieden und ein Elternteil oder beide Elternteile ausländischer Herkunft bitten wir Sie, sich wegen der Komplexität der Thematik vorab beim Standesamt telefonisch (Tel.: 04182/298- 258 oder 259) oder durch persönliche Vorsprache zu erkundigen, welche Unterlagen Sie zur Geburtsbeurkundung Ihres Kindes benötigen.

Allgemeines zum Geburtenregister:

Liegt eine Vaterschaftsanerkennung noch **nicht** vor, soll aber vor der Geburtsbeurkundung im Standesamt vorgenommen werden?

Es müssten beide Elternteile zur Vaterschaftsanerkennung mit den aufgeführten Urkunden ins Standesamt kommen.

Es wurde schon eine **Vaterschaftsanerkennung** gemacht?

Bitte die Vaterschaftsanerkennung mitbringen.

Das Kind soll den Nachnamen des Vaters erhalten.

Es müssten beide Elternteile zur Namenserteilung ins Standesamt kommen. Die Namenserteilung kostet 25,00 Euro.

Liegt eine **gemeinsame Sorgeerklärung** vor?

Bitte die gemeinsame Sorgeerklärung mitbringen.

Beide Elternteile müssen zur Namensbestimmung ins Standesamt kommen.